

WAHLVORSCHLAG Rechnungsprüfungskommission (RPK)

für die Erneuerungswahl der Mitglieder der RPK und dessen Präsidentin bzw. deren Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages (freiwillig): _____

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum dd.mm.yyyy	Beruf	Adresse	Zusatz bisher / neu	Parteizuge- hörigkeit	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der RPK** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum dd.mm.yyyy	Beruf	Adresse	Zusatz bisher / neu	Parteizuge- hörigkeit	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens Mittwoch, 3. Dezember 2025 der Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, einzureichen.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Hinwil stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeindeverwaltung Hinwil

Die Stimmregisterführerin: